

Der Magistrat

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Allendorf

über

Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Anschrift:
Berliner Platz 1
35390 Gießen

Auskunft erteilt: Frau Müller
Zimmer-Nr.: 02-021
Telefon: 0641 / 306- 1016
Telefax: 0641 / 306- 2015
E-Mail: gerda.weigel-greulich@giessen.de
dagmar.mueller@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
II-2

Datum
09.12.2013

**Bebauungsplan AL 10/02 „Am Ehrsammer Weg“;
hier: Satzungsbeschluss
Antrag des Magistrats vom 03.04.2013, STV/1478/2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Sitzung am 14.05.2013 wurden folgende Fragen zum Bebauungsplan AL 10/01 „Am Ehrsammer Weg“ gestellt:

„Herr Dr. Niessner bittet um Mitteilung, auf welche Weise der verzögerte Abfluss des Niederschlagswassers aus dem dort vorgesehenen Sammelbehälter technisch erfolgen soll und wohin dieses abgeführt wird. Außerdem wird sich auf eine eingezeichnete Waldschneise auf Seite 28 der Begründung der Anlage der Vorlage bezogen.“

Antwort:

Wie auf dem beiliegenden Plan zu erkennen, wird am Schacht Nr. 73020130 im Mittel eine Schmutzwassermenge von 0,46 l/s und am Schacht Nr. 73020002 im Mittel eine Schmutzwassermenge von 1,4 l/s in das bestehende Kanalnetz Allendorf eingeleitet. Zur Entlastung des bestehenden Kanalnetzes wird die Entwässerung der "Allendorfer Straße" direkt in das Regenrückhaltebecken eingeleitet. Das bestehende Netz wird somit bei einem Regenereignis um bis zu 68 l/s entlastet.

Die Drosselung des Regenrückhaltebeckens wird über einen hydraulisch-mechanischen Abflussbegrenzer auf 84 l/s geregelt.

Die Ableitung des Regenwassers erfolgt in das Hochwasserrückhaltebecken des Wasserverbandes Kleebach.

Da der Drosselabfluss des Hochwasserrückhaltebeckens des Wasserverbandes Kleebach 30.000 l/s beträgt, ist die von uns eingeleitete Regenwassermenge von 84 l/s dort völlig unbedeutend.



Gießen 2014
5. Hessische
LANDES
GARTEN
SCHAU
26. April - 05. Oktober

Herr Dr. Niessner bezieht sich auf eine eingezeichnete Waldschneise auf Seite 28 der Begründung, woraufhin der Ortsbeirat Schneisen in beiden Vogelschutzgehölzen links und rechts der Straße am Kasimir ablehnt.

Die Grafik, auf die sich in der Begründung bezogen wird, stellt eine Stärke-Schwäche-Analyse zur Energieeinsparung dar. Grundlage ist ein älterer Planungsstand des Rahmenplans. Eine Waldschneise durch das Vogelschutzgehölz ist nicht vorgesehen. Das Vogelschutzgehölz an der Straße am Kasimir ist nicht Bestandteil des Geltungsbereichs des Bebauungsplans AL 10/02 „Am Ehramer Weg“. Die Grafik dokumentiert eine Idee des Planungsbüros BS+ eine fußläufige etwas ausgelichtete direkte Verbindung zwischen Allendorf und dem Neubaugebiet durch das Vogelschutzgehölz zu führen. Eine Idee, die keinen Niederschlag in den Festsetzungen des Bebauungsplans gefunden hat.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Anlage